Güssenblättle

Gemeinde Hermaringen

Amtsblatt für die Gemeinde Hermaringen mit den Ortsteilen Allewind, Gerschweiler und Hohweiher

Nr. 48 Donnerstag, 26. November 2020 59. Jahrgang

Hermaringer Impressionen

Bilder: Sandro Brezger

Bereitschaftsdienste

Rufnummer für den Allgemeinärztlichen Notfalldienst: 116117

Heidenheim (Allgemeiner Notfalldienst)
Notfallpraxis Heidenheim – Kliniken Landkreis Heidenheim
Schloßhaustr. 100, 89522 Heidenheim

Mo., Di., Do. 19:00 – 22:00 Uhr / Mi. 15:00 – 22:00 Uhr /
Fr. 17:00 – 22:00 Uhr / Sa., So. u. Feiertage 8:00 – 22:00 Uhr
Ab 22:00 Uhr gibt es eine Bandansage.

Apotheken Notdienst

Donnerstag, 26. November 2020
Brenztal Apotheke, Brenzer Straße 29, Sontheim
Herwartstein-Apotheke, Schickhardtstr. 1, Königsbronn

Freitag, 27. November 2020
Hirsch-Apotheke, Brenzstr. 33, Heidenheim

Samstag, 28. November 2020
Engel-Apotheke, Heidenheimer Str. 36, Giengen
Zeppelin-Apotheke, Kirchstr. 9, Altheim/Alb

Sonntag, 29. November 2020
Zentral-Apotheke, Eugen-Jaekle-Platz 12, Heidenheim

Montag, 30. November 2020
Adler-Apotheke, Lange Str. 37, Herbrechtingen

Dienstag, 1. Dezember 2020
Schloss-Apotheke, Grünewaldplatz 3, Heidenheim (Mittelrain)

Mittwoch, 2. Dezember 2020
Zoeppritz-Apotheke, Zoeppritzstr. 1, HDH-Mergelstetten

Donnerstag, 3. Dezember 2020
Alb-Apotheke, Wilhelmstr. 21, Gerstetten
Giengener Bärenapotheke, Marktstr. 23, Giengen

Kinder- und Jugendärzte

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 – 16:00 Uhr
in der Ärztlichen Notfallpraxis Heidenheim

Augenärztlicher Notdienst

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Notfallrufnummer Tel. 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die kassenärztliche Vereinigung
in Stuttgart unter der Rufnummer Tel. 0711 7877777

Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH
Sonn- und Feiertage **Tel. 07325 919094**

Sonstige Notdienste

Strom- und Gasversorgung **Tel. 0731 60000**
Wasserversorgung **Tel. 07322 962121**
Abwasserentsorgung **Tel. 0170 8904929**

Telefonseelsorge **Tel. 0800 1110111**

Anonyme Alkoholiker: Treffen: Montag, 19:30 Uhr
im Ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen
Kontakt-Telefon: Sieglinde **Tel. 07328 4992**

Johanniterhaus Hermaringen **Tel. 07322 14930**

Öffnungszeiten vom Rathaus (Tel. 07322 9547-0) und KOMM-IN-CENTER (Tel. 07322 9547-21 · Fax 07322 9547-40)

Montag – Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag u. Donnerstag	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

KOMM-IN-CENTER zusätzlich: Freitag 14:00 – 16:30 Uhr
Samstag 8:30 – 12:00 Uhr

Terminkalender

Was bringt die Woche:

Alle Veranstaltungen entfallen
wegen der Corona-Pandemie!

Redaktionsschluss für das Güssenblättle
ist **Dienstag, 12:00 Uhr.**
Bitte unbedingt einhalten!

Abfallkalender:

Gelber Sack

Hermaringen: Dienstag, 1. Dezember 2020 (KW 49)
Allewind: Dienstag, 1. Dezember 2020 (KW 49)

Papiertonne

Hermaringen: Donnerstag, 3. Dezember 2020 (KW 49)

Bio-Mülltonne

Allewind: Donnerstag, 3. Dezember 2020 (KW 49)

Termin für die Altpapiersammlung

Am Samstag, 5. Dezember 2020 wird in Hermaringen mit Teilorten Altpapier gesammelt.

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sind bis spätestens 8:00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereitzulegen.

Amtliche Bekanntmachung

6. Änderung des Flächennutzungsplans, Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen

Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung zum Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

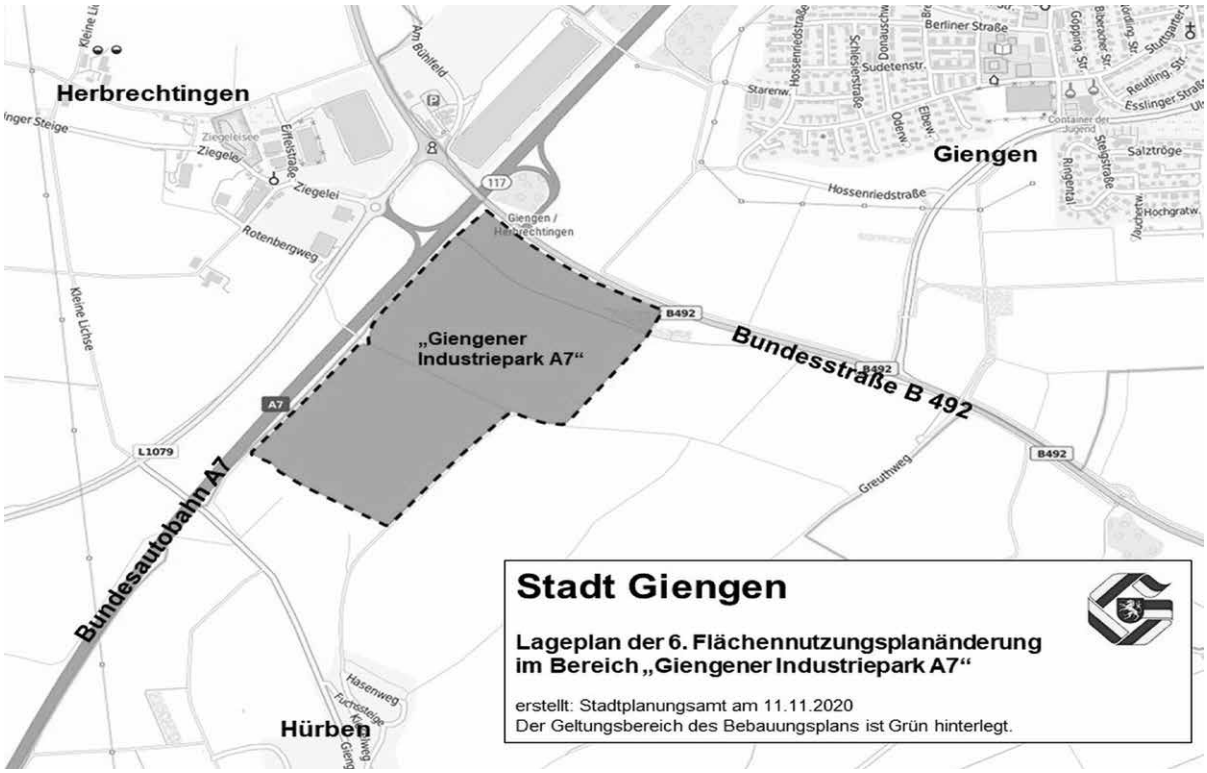

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2020 den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des geplanten „Giengener Industriegebiet A 7“ gebilligt sowie die Verwaltung der Stadt Giengen damit beauftragt, den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen.

Die Abwägung der zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden mit ausgelegt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im abgedruckten Lageplan, erstellt am 11.11.2020 vom Stadtplanungsamt Giengen, grau hinterlegt. Maßgebend sind die Planfassung und Begründung der Flächennutzungsplanänderung von Gansloser Ingenieure & Planer vom 29.10.2020.

Nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.10.2020 mit Begründung vom 29.10.2020 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 04.12.2020 bis einschließlich 12.01.2021

durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Giengen a. d. B. unter:
https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor_1
sowie der Homepage der Gemeinde Hermaringen unter:
https://www.hermaringen.de, Rubrik „Rathaus & Politik/Veröffentlichungen/Bauleitpläne/FlächennutzungsplanGiengen-Hermaringen“

eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
Für den Flächennutzungsplan wurde ein Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Flora und Fauna, Boden und Fläche, Klima und Luft, Wasser, Orts-/Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch und seine Gesundheit mit Darstellung des Eingriffsumfangs und der Kompensationsmaßnahmen erstellt. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass bei Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, es zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt.

Des Weiteren liegen Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger mit folgenden Inhalten vor:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Flächenverbrauch, Ackerboden, Landwirtschaft, Klimaauswirkungen, Biotopkartierung, Ausgleichsmaßnahmen, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, belastende Baustoffe, Grundwasser, Regionaler Grünzug im Regionalplan, Bodenbrüter, Erstaufforstungen, Ackerbrache, Lichtverschmutzung
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Geologische Untergrundverhältnisse, Grundwasser, Einzugs- und Wasserschutzgebiet, Regionaler Grünzug und schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz im Regionalplan, Flächenverbrauch, Bodenschutz, Landwirtschaft, Ausgleichsmaßnahmen, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Artenschutz

Die auszulegenden Unterlagen (Entwurf des Flächennutzungsplans, Begründung, Umweltbericht, umweltbezogene Stellungnahmen) werden auch neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich zur Information in der Zeit **vom 04.12.2020 bis einschließlich 12.01.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Stadtplanungsamt der Stadt Giengen, Zimmer 16, 1. OG, Marktstraße 18 – 20, 89537 Giengen sowie im Rathaus der Gemeinde Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen, 1. Stock, Zimmer 14 öffentlich ausgelegt.
Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der COVID-19- Pandemie Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Bitte vereinbaren Sie daher vor Ihrem Besuch einen Termin mit den Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes Giengen bzw. den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Hermaringen. Sie können vor Ihrem Besuch bzw. im Nachgang telefonisch oder schriftlich Fragen an das Stadtplanungsamt der Stadt Giengen stellen (Herr Richter, Telefon 07322 952-2410, E-Mail: michael.richter@giengen.de; Herr Meyer, Tel. 07322 952-2380; Herr Ingold, Tel. 07322 952-2030). Sollten im Auslegungszeitraum die Rathäuser für Besucher wieder vollständig geöffnet haben, können die Auslegungsunterlagen, wie oben beschrieben, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich – Stellungnahmen im Stadtplanungsamt der Stadt Giengen, Zimmer 16, 1. OG, Marktstraße 18 – 20, 89537 Giengen sowie im Rathaus der Gemeinde Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen, 1. Stock, Zimmer 14 während der allgemeinen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung im Internet erfolgt.

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bürgermeisteramt Giengen, 26.11.2020

Verbandsvorsitzender Dieter Henle

---

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen hat aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) – in der geltenden Fassung – am 19.11.2020 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Bei § 5 der Hauptsatzung (Zuständigkeiten des Bürgermeisters) wird die nachfolgende Ziffer 3. angefügt:

3. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister gemäß den Vorgaben des § 37a GemO im Einzelfall eine Sitzung beispielsweise in Form einer Videokonferenz oder auf eine vergleichbare Weise, unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen, einberufen.

   Das Nähere über das Verfahren ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu regeln.

§ 2 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.12.2020 in Kraft.

Hermaringen, 26.11.2020

gez. Jürgen Mailänder, Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Herzlichen Dank

Weihnachtlich geschmückte Christbäume in unserer Gemeinde zeigen, dass auch in Hermaringen Weihnachten vor der Tür steht.

Für den Baum beim Rathaus bedankt sich die Gemeindeverwaltung in diesem Jahr bei:

Lukas Schmid

Einwohner, die im nächsten Jahr einen Baum zur Verfügung stellen möchten, sollten sich bitte rechtzeitig beim Gemeindebauhof, Herrn Rainer Grupp (Tel. 0176 19547001), melden.

Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung vom 19. November 2020

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 15. Oktober 2020 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

Breitbandausbau
– Vergabe von Planungs- und Ingenieurleistungen für den Breitbandausbau der „weißen Flecken“ in der Gemeinde

Für die Beseitigung von sog. „weißen Flecken“ auf unserer Gemarkung hat die Gemeinde einen Förderantrag beim Bund und einen Kofinanzierungsantrag beim Land Baden-Württemberg gestellt. Die Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe liegen der Gemeinde vor:

– Bundesfördermittel in Höhe von 395.521,00 €
(= 50 % der Bruttokosten)
– Landesfördermittel in Höhe von 316.417,20 €
(= 40 % der Bruttokosten)

Die „weißen Flecken“ sind unterversorgte Gebiete in der Gemeinde, und zwar die beiden Gebiete „Aussiedler Nordost und Allewind“ und „Aussiedler West“. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 beschlossen, dass das Gebiet „Aussiedler Nordost und Allewind“ zur Förderung angemeldet und das Gebiet „Aussiedler West“ nicht ausgebaut wird.

Als späterer Netzbetreiber steht die NetCom BW GmbH, Unterer Brühl 2, 73479 Ellwangen fest. Für die erforderlichen Planungs- und Ingenieurleistungen zum Breitbandausbau der sog. „weißen Flecken“ ist Vorgabe, dass mehrere Fachingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden. Es wurde deshalb eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und drei Fachbüros wurden mit einem Leistungsverzeichnis zur Angebotsabgabe aufgefordert. Mangels freier Kapazitäten und derzeitiger Auslastung haben zwei Büros eine Absage erteilt.

Die Firma GEO DATA GmbH aus Westhausen hat ein Angebot abgegeben, jedoch darauf hingewiesen, dass das Büro im Auftragsfall erst ab April 2021 mit den Planungsleistungen beginnen kann. Vorher sind keine Planungskapazitäten mehr frei.

Das Angebot der Firma GEO DATA GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

– Planungs- und Ingenieurleistungen – Stufe 1: Grundlagenermittlung und Datenerhebung	41.049,00 €
– Planungs- und Ingenieurleistungen – Stufe 2: Vergabe, Bauoberleitung, Bauüberwachung	22.625,00 €
– Sonstige Leistungen – Stufe 2: u. a. Vermessung, Netzdokumentation, Hausanschluss- und Fördermittel-Management	34.769,00 €
– zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	18.704,17 €
brutto gesamt:	**117.147,17 €**

Einstimmig wurde beschlossen, die Planungs- und Ingenieurleistungen für den Breitbandausbau der noch vorhandenen „weißen Flecken“ in der Gemeinde an die Firma GEO DATA GmbH, Westhausen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 117.147,17 € zu vergeben.

Errichtung eines Mobilfunkmastens auf dem Grundstück der Kläranlage
– Abschluss eines Nutzungsvertrags mit der Deutschen Funkturm

Die Deutsche Telekom hat die Deutsche Funkturm damit beauftragt, in der Nähe der Brenzbahnlinie Ulm-Aalen nach einem geeigneten Standort für einen Mobilfunkmasten zu suchen, der die Aufgabe haben soll, die WLAN-Verbindung in den Zügen auf der Brenzbahn zu verbessern.

Zunächst beabsichtigte die Deutsche Funkturm, diesen Masten auf dem Gelände der Logistikhallen am Ende der Schillerstraße zu errichten. Um den Funkmasten weiter von der Bebauung abzurücken, hat die Gemeinde der Deutschen Funkturm einen Standort im Gewerbegebiet auf dem Gelände der Kläranlage angeboten.

Nach Prüfung des Standortes im Hinblick auf seine Geeignetheit hat die Deutsche Funkturm sich bereit erklärt, den Masten dort zu errichten. Für die Errichtung und den Betrieb des 25 m hohen Mastens ist ein Nutzungsvertrag mit der Deutschen Funkturm abzuschließen. Die Nutzungsdauer ist auf 15 Jahre festgeschrieben, wobei die Deutsche Funkturm den Vertrag einseitig um insgesamt 10 Jahre verlängern kann, so dass es für die Gemeinde unter Umständen erst nach 25 Jahren möglich ist, den Vertrag zu kündigen. Für die Nutzung erhält die Gemeinde ein jährliches Nutzungsentgelt von rund 3.000 €.

Nach Ablauf des Vertrages ist die Deutsche Funkturm verpflichtet, den Masten auf ihre Kosten abzubauen und das Grundstück wieder in seinen Ursprungszustand zu versetzen.

Per einstimmigem Votum wurde beschlossen, dass die Gemeinde der Deutschen Funkturm GmbH erlaubt, auf dem Grundstück der Kläranlage einen Mobilfunkmast zu errichten und hierzu den einen Nutzungsvertrag abzuschließen.

Zukunftswerkstatt „Hermaringen – Fit für die Zukunft!“ – Inhalt des Förderantrags

In der Sitzung am 23.07.2020 wurde der Gemeinderat über das Bürgerbeteiligungsprojekt „Hermaringen – Fit für die Zukunft“ informiert und ihm der bisherige Verlauf seit seinem Beginn im Dezember 2019 vorgestellt.

Einstimmig sprach sich das Gremium damals dafür aus, das Projekt grundsätzlich fortzusetzen und einen entsprechenden Antrag beim Land im Rahmen des Förderprogramms „Quartiersimpulse“ zu stellen.

Am 28.09.2020 trafen sich erneut eine ganze Reihe interessierte Bürger*innen zu einem Workshop, in dem die Inhalte des Förderantrags entsprechend den Vorgaben des Förderprogramms konkretisiert wurden, die selbstverständlich auf den Ergebnissen der beiden Workshops im Dezember 2019 und Januar 2020 aufbauen und an der einen oder anderen Stelle noch ergänzt wurden.

Den Feinschliff erhielt der Antrag dann in einem Video-Workshop am 10.10.2020. An dieser Stelle gilt der besondere Dank den Beteiligten an diesem Workshop, da sie, aufbauend auf dem Workshop am 28.09.2020, maßgeblich die Formulierungen des Inhalts des Förderantrags entworfen haben.

Am 02.11.2020 fand im Rahmen einer Telefonkonferenz das im Förderprogramm vorgeschriebene Beratungsgespräch mit der vom Land mit der Abwicklung und Betreuung des Förderprogramms beauftragten „Allianz für Beteiligung“ statt. Daran nahm neben Vertretern der Gemeinde und den zivilgesellschaftlichen Partnern „Für-Einander“ und „Kreisseniorenrat“ auch Herr Weinmann von „Generationen. Dialog.Zukunft“ teil, der unser Projekt als Experte und Moderator begleiten wird.

Die Vertreterin der „Allianz für Beteiligung“ hat unseren Antrag sehr gelobt und räumt ihm gute Chancen ein, bei der Vergabe der Fördermittel berücksichtigt zu werden.

Eine Fortführung des Prozesses ist erst möglich, wenn ein etwaiger Bewilligungsbescheid über eine Förderung vorliegt. Im Falle einer Förderung läuft der Prozess insgesamt über 2 Jahre, also bis Ende 2022.

Der Gemeinderat stimmte dem Inhalt des Förderantrags einstimmig zu.

Nach derzeitigem Stand wird unser Antrag im Dezember von der Vergabekommission bewertet. Eine Entscheidung, ob wir ins Förderprogramm kommen werden, fällt wohl im Januar oder Februar 2021.

Änderung der Hauptsatzung
– Durchführung von Sitzungen per Videokonferenz

Durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer Gesetze vom 07.05.2020, in Kraft getreten am 13.05.2020, wurde die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) dahingehend geändert, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können.

Mit dieser Gesetzesänderung soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass in einfachen Fällen und in absoluten Ausnahmesituationen – wie aktuell der Corona-Pandemie – notwendige Sitzungen des Gemeinderats, die andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnten, ohne eine persönliche Anwesenheit der Ratsmitglieder im Sitzungsraum in Form einer Videokonferenz oder auf vergleichbare Weise durchgeführt werden können. Die Beratung und Beschlussfassung muss durch eine zeitgleiche Bild- und Tonübertragung mittels geeigneter technischer Hilfsmittel möglich sein. Bei den öffentlichen Sitzungen muss auch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.

Damit der Gemeinderat auch in Krisenzeiten wie der momentanen Corona-Pandemie handlungsfähig bleibt, soll diese Möglichkeit zur Durchführung von Sitzungen per Videokonferenz in die Hauptsatzung aufgenommen werden.

In der Hauptsatzung wurde deshalb der Verwaltungsvorschlag gemacht, beim § 5 – Zuständigkeiten des Bürgermeisters – die nachfolgende Ziffer 3. anzufügen:

3. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister gemäß den Vorgaben des § 37a GemO im Einzelfall eine Sitzung beispielsweise in Form einer Videokonferenz oder auf eine vergleichbare Weise, unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen, einberufen.
   Das Nähere über das Verfahren ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu regeln."

Die Änderung der Hauptsatzung wurde einstimmig beschlossen und tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft.

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
– Durchführung von Sitzungen per Videokonferenz

Der Gemeinderat hat sich auf der Grundlage des § 36 Abs. 2 GemO am 11.12.2014 eine Geschäftsordnung gegeben, welche seit dem 01.01.2015 gültig ist. In der Geschäftsordnung regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, im Rahmen seiner gesetzlichen Vorschriften.

Damit gemäß den Vorgaben des § 37a GemO künftig Sitzungen in Form von Videokonferenzen oder auf vergleichbare Weise einberufen und durchgeführt werden können, soll diese Möglichkeit auch in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Einstimmig wurde die Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat beschlossen. Sie tritt ebenfalls am 1. Dezember 2020 in Kraft.

Bebauungsplan „Sondergebiet Seniorenzentrum Schwage“ in Giengen
– Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Seniorenzentrum Schwage“, als partielle Änderung des Bebauungsplans „Sport- und Freizeitgelände Schwage“, beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung.

Innerhalb des Geltungsbereichs mit einer Größe von ca. 1 ha südöstlich der Schwagehalle soll ein Seniorenzentrum realisiert werden. Dabei schafft der Bebauungsplan die planungsrechtliche Grundlage sowohl für Altenpflege als auch für betreutes Wohnen.

In der Stadt Giengen gibt es derzeit zwei Pflegeeinrichtungen, eine weitere Einrichtung ist nach Hermaringen umgezogen. Letztere bietet neben der Pflege auch betreutes Wohnen an. Die geplante Einrichtung soll wesentlich zur Deckung des Bedarfs in Giengen beitragen.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) ist das Gebiet als bestehende Grünfläche dargestellt. Der FNP ist somit im Zuge der Aufstellung im Verfahren nach § 13a BauGB zu berichtigen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Gemeinde keine Einwendungen gegen den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Seniorenzentrum Schwage“ in Giengen und dessen bauordnungsrechtliche Festsetzungen erhebt, da keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt werden.

Bebauungsplan „Marktstraße 64“ in Giengen
– Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner Sitzung am 22.10.2020 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Marktstraße 64“ einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans gebilligt. Die Bebauungsplanung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird ebenfalls nicht durchgeführt.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan mit den darin aufgeführten Nutzungen, Grundrissen, Gebäudeabmessungen und Freiflächen ist bindender Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Das zu überbauende Grundstück befindet sich im Herzen der Giengener Altstadt an der Ecke Markt-/Biberstraße am östlichen Beginn der Fußgängerzone. Das ehemalige baufällige Bestandsgebäude wurde zwischenzeitlich abgebrochen, das Grundstück ist derzeit leergeräumt.

Das zu beplanende Grundstück soll in Bezug auf die bauliche Struktur und die Nutzung im Kontext zur Umgebungsbebauung entwickelt werden. Die Stadt Giengen und die Firma Adldinger Bauunternehmen e. K. als Investor haben vereinbart, dass dort eine qualitativ hochwertige Wohn- und Gewerbenutzung realisiert werden soll.

Am 23.07.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Giengen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Marktstraße 64“ und das im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellte Baukonzept beschlossen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde keine Einwendungen gegen den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Marktstraße 64“ in Giengen und dessen bauordnungsrechtliche Festsetzungen erhebt, da keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt werden.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen
– Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf
– Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung zum Bereich des Bebauungsplans „Giengener Industriepark A7“ hat im Zeitraum vom 25.11.2019 bis 30.12.2019 öffentlich ausgelegen. Im selben Zeitraum wurden die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Vorentwurf beteiligt.

Von den 30 beteiligten Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben 10 nicht geantwortet. Die Stadtverwaltung Giengen geht davon aus, dass deren Belange nicht berührt werden bzw. bereits berücksichtigt wurden. Sechs Träger haben keine Einwendungen erhoben bzw. Hinweise abgegeben. 14 abgegebene Stellungnahmen sind abwägungsrelevant. Es liegen drei private abwägungsrelevante Stellungnahmen vor.

Die Untersuchungen zum Artenschutz und die Ermittlung der entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen wurden abgeschlossen sowie mit der unteren Naturschutzbehörde und den beteiligten Landwirten abgestimmt. Die Ergebnisse werden in die Festsetzungen des Entwurfs des Bebauungsplans integriert.

Die Ausführungsplanungen zur inneren und äußeren Erschließung des Plangebiets werden derzeit intensiv bearbeitet und mit den Baulast- und Erschließungsträgern abgestimmt. Für die äußere Verkehrsanbindung besteht seitens des Baulastträgers prinzipielle Zustimmung.

Nach erfolgter Abwägung wurde mit 7 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung der nachfolgende Beschluss gefasst:

1. Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf der 6. FNP-Änderung

1.1. Den eingegangenen Stellungnahmen wird nach Abwägung, wie in den Erläuterungen der Anlage 1 der Drucksache dargestellt, entsprochen, teilweise entsprochen bzw. nicht entsprochen oder die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

1.2. Die Stadtverwaltung Giengen wird beauftragt, einen Abwägungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen herbeizuführen.

2. Billigungsbeschluss zum Entwurf und Beschluss über die Beauftragung zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen im Bereich des geplanten „Giengener Industrieparks A7“

2.1. Der Entwurf zur 6. Änderung des FNP der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen mit Stand 29.10.2020 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht mit Stand 29.10.2020 wird gebilligt.

2.2. Die Stadtverwaltung Giengen wird beauftragt, im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen einen Beschluss zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich des geplanten „Giengener Industrieparks A7“) nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB herbeizuführen.

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
– Änderungsbeschluss
– Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Wohngebiet in Sachsenhausen im Verfahren nach § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren.

Aufgrund neuester Rechtsauffassung des Regierungspräsidiums (RP) Stuttgart muss das Aufstellungsverfahren nunmehr im Regelverfahren (Vorentwurf/Entwurf mit Umweltbericht) erfolgen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren geändert. Voraussetzung für die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist die Zustimmung des Regionalverbands Ostwürttemberg sowie der höheren Raumordnungsbehörde beim RP Stuttgart. Die Flächennutzungsplanänderung bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

Die Stadt Giengen verfügt im Ortsteil Sachsenhausen über keine städtischen Bauplätze mehr. Für den Ortsteil Sachsenhausen gibt es zurzeit mehrere Bauinteressenten, mit steigender Tendenz. In diesem Bereich wurden in den letzten 10 Jahren 13 städtische und fünf private Baugrundstücke verkauft, die letzte städtische Baufläche in den Jahren 2019/2020.

Aufgrund der noch erforderlichen artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Zeitraum von März 2021 bis Ende August 2021 kann das Änderungsverfahren frühestens zum Ende des 1. Quartals 2022 fertiggestellt werden

Mit 11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung wurde der nachfolgende Beschluss gefasst:

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen

1. Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen beauftragt die Stadtverwaltung Giengen, im gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen einen Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplans partiell für den Bereich des Bebauungsplans „Bachtalblick“ der Stadt Giengen herbeizuführen.

Der Änderungsbereich ist im Vorentwurf der 9. FNP-Änderung mit Stand 08.10.2020 dargestellt.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 9. FNP-Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen billigt den Vorentwurf zur 9. FNP-Änderung mit Stand vom 08.10.2020 und beauftragt die Stadtverwaltung Giengen, im gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung partiell für den Bereich des Bebauungsplans „Bachtalblick“ der Stadt Giengen herbeizuführen.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über drei Baugesuche zu befinden.

Vertagt wurde das Baugesuch:
– Erweiterung einer bestehenden Maschinenhalle, Flurstück Nr. 4324, Gewann „Weidenäcker“

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgendes Bauvorhaben erteilt:
– Umbau und Sanierung der Katholischen Kirche Maria Königin, Fröbelstraße 4

Für folgendes Baugesuch wurde mit 8 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen das Einvernehmen erteilt:
– Erweiterung einer Mehrzweckhalle – Ausführung mit 3 Toren – Änderungsbaugesuch Zeppelinstraße 3

Gemeindewerke

Jahresablesung 2020

Auch in diesem Jahr benötigen wir wieder Ihre Hilfe:

In der Zeit vom

23.11. – 21.12.2020

findet die Jahresablesung der Strom-, Gas- und Wasserzähler statt. Sie erhalten dazu eine Ablesekarte von den Gemeindewerken Hermaringen GmbH zugeschickt. Bitte lesen Sie Ihre Zähler ab, tragen die Zählerstände, das Ablesedatum und wenn möglich eine Telefonnummer für Rückfragen in die dafür vorgesehenen Felder ein und trennen die Karte ab. Die Ablesung findet ausschließlich über Ablesekarten statt, es werden keine Ableser unterwegs sein.
Folgende Neuerungen gibt es dieses Jahr:
Bitte werfen Sie die ausgefüllte Postkarte rechtzeitig in einen Briefkasten der Deutschen Post. Dies ist für Sie kostenlos, da wir das Porto für Sie übernehmen.

Sie können uns aber auch gerne Ihre Zählerstände über das **Ableseportal** melden. Hierzu finden Sie auf unserer Homepage **www.gemeindewerke-hermaringen.de** den Zugang zum Portal. Anhand Ihrer Ablese- und Strichcodenummer, die auf der Ablesekarte zu finden ist, können Sie sich dort einloggen und die Zählerstände eintragen.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir Ihren Verbrauch schätzen müssen, wenn uns bis **4. Januar 2020** Ihr Zählerstand nicht vorliegt.

Die Betreiber von Photovoltaik- oder Biogasanlagen erhalten gesonderte Ablesekarten der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne unter der Service-Nummer 07322 9547-35 an uns wenden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Ihre
Gemeindewerke Hermaringen GmbH

Kindergarten & Schule aktuell

Rudolf-Magenau-Schule und Kindergarten „Konfetti“

Speiseplan KW 49 (30.11. – 03.12.2012)

Montag	Pizza Schinken (Schwein) und Salat Pizza Mozzarella (veg.) und Salat Dessert
Dienstag	Fischfilet mit Risotto und Gemüse Panierter Kohlrabi (veg.) mit Risotto und Gemüse Dessert
Mittwoch	Rouladen (Rind und Pute) mit Kartoffelpüree und Blaukraut Gemüsestäbchen (veg.) mit Kartoffelpüree und Blaukraut Dessert
Donnerstag	Suppe Quarkauflauf mit Früchten

Glückwünsche

Wir gratulieren allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in dieser oder den nächsten Wochen ihren Geburtstag feiern können, namentlich:

am Donnerstag, 26. November
Frau Brigitte Kirschke,
zum 85. Geburtstag.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Hermaringen

Kontakt: Evang. Pfarramt, Tel. 07322 5272, Fax 24143
Pfarrer Steffen Hägele · E-Mail: Steffen.Haegele@elkw.de
Pfarrbüro: E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag, 08:30 – 12:00 Uhr
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.hermaringen-evangelisch.de.

Wochenspruch:
Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.
Sacharja 19,9b

Sonntag, 29. November 2020 – 1. Sonntag im Advent
10:00 Uhr Gottesdienst
(Pfarrer Steffen Hägele)
Das Opfer ist für das Gustav-Adolf-WerK bestimmt.
Oder Sie besuchen unsere Online-Angebote unter https://www.hermaringen-evangelisch.de.

Samstag, 5. Dezember 2020
9:30 – 14:00 Uhr Weihnachtsbaumverkauf bei der Maschinenhalle von Familie Ott, Karlstraße 34

Sonntag, 6. Dezember 2020 – 2. Sonntag im Advent
10:00 Uhr Gottesdienst
(Pfarrer Steffen Hägele)

Gemeindebücherei

im Evang. Gemeindehaus
Die Bücherei für Alle
Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
Liebe Gemeindeglieder,
aufgrund des Teil-Lockdowns wegen der Corona-Pandemie im November 2020 bleibt die Bücherei geschlossen.
Am Donnerstag, 3. Dezember 2020 ist die Bücherei in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr das nächste Mal wieder für Sie geöffnet.
Wir bitten um Ihr Verständnis! Bleiben Sie gesund.

Ihr Bücherei-Team

Vorankündigung:
Weihnachtsbaumverkauf bei Familie Ott am 5. Dezember 2020
Trotz der Corona-Pandemie möchten wir unseren Weihnachtsbaumverkauf auch in diesem Jahr durchführen.
Herzliche Einladung dazu schon heute!
Allerdings wird es einige Änderungen geben. Der Verkauf startet nicht im Hof in der Karlstraße 34, wie bisher, sondern weiter hinten am großen Maschinenschuppen. Es wird eine Maskenpflicht geben. Wir werden die Weihnachtsbäume ausschließlich in der Zeit von 9:30 bis 14:00 Uhr verkaufen und mehr Bäume als in den Jahren davor bevorraten. Der Zugang zum Verkauf wird immer nur einer bestimmten Zahl von Menschen gleichzeitig möglich sein. Somit hat jeder Besucher jederzeit eine ausreichende Auswahl an Weihnachtsbäumen. Wer seinen Weihnachtsbaum im Bereich des Maschinenschuppens/Stall ausgesucht hat, darf im Stadel an einer der beiden Kassen bezahlen und das Gelände durch den Hof in der Karlstraße 34 verlassen. Die Bäume werden bereits vor dem Stadel von uns zusammen mit der Lieferadresse in das Netz verpackt und dann später ausgeliefert. Somit funktioniert der Weihnachtsbaumverkauf in diesem Jahr in einem Einbahnstraßensystem. Wir sind im Freien und es gibt genügend Platz für alle, um den geforderten Mindestabstand jederzeit einhalten zu können. Leider kann es keinen Glühwein oder Punsch am Feuer geben. Die Gulaschsuppe wird dieses Jahr als „Gulasch-to-Go“ zum Aufwärmen zu Haus im umweltfreundlichen Pfandglas verkauft.

Katholische Kirchengemeinde Maria Königin Hermaringen

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673, Fax 922674
E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de
E-Mail: MariaKoenigin.Hermaringen@drs.de
Homepage: http://se-unteresbrenztal.drs.de
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Mo. 14:00 – 17:00 Uhr
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842

Wochenspruch:
Zu dir, Herr, erhebe ich meine Seele.
Mein Gott, dir vertraue ich. Laß mich nicht scheitern,
laß meine Feinde nicht triumphieren! Denn niemand,
der auf dich hofft, wird zuschanden.
(Ps 25,1-3)

Samstag, 28. November 2020
17:00 Uhr besinnliche Adventsandacht, Maria Königin, Hermaringen
17:30 Uhr Beichtgelegenheit, Heilig Geist, Giengen
18:00 Uhr Beichtgelegenheit, St. Vitus, Burgberg
18:30 Uhr Eucharistiefeier, St. Vitus, Burgberg

Sonntag, 29. November 2020 – 1. Advent
L1: Jes 63,16b-17.19b;64,3-7 L2: 1Kor 1,3-9 Ev.: Mk 13,33-37
9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Marienkirche, Giengen
9:00 Uhr Eucharistiefeier, Maria Königin, Hermaringen
Mit Segnung der Adventskränze und Aussendung von Maria und Josef zur Herbergssuche
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Heilig Geist, Giengen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

Samstag, 5. Dezember 2020
17:30 Uhr Beichtgelegenheit, Heilig Geist, Giengen
18:00 Uhr Adventsandacht, Heilig Geist, Giengen
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, St. Vitus, Burgberg

Sonntag, 6. Dezember 2020 – 2. Advent
9:00 Uhr Eucharistiefeier, Marienkirche, Giengen
9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Maria Königin, Hermaringen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Heilig-Geist, Giengen
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

Herzliche Einladung zur besinnlichen Adventsandacht
In diesem besonderen Jahr 2020 können wir leider die traditionelle Adventsfeier in unserer Kirchengemeinde nicht in der üblichen Weise feiern.
Als Alternative dazu findet eine kleine, aber feine Abendmeditationsandacht statt. Am Samstagabend vor dem 1. Advent, dem 28. November 2020 um 17:00 Uhr, werden wir uns mit besonderen Musikstücken und Liedern (unter Leitung von Marion Zenker) sowie Schrifttexten und Gebeten auf den Advent einstimmen.
Bitte melden Sie sich für diese Abendmeditation telefonisch im Pfarramt bis Freitag, 27.11.2020 bis 11.00 Uhr an, die Plätze sind bekannterweise beschränkt. Für die Renovierung unserer Kirche können Sie gerne spenden.

Der Nikolaus ...

- ist ein Heiliger
- ist ein Nothelfer
- ist der Schutzpatron der Kinder, Schüler und Schiffsleute
- ruft in Erinnerung Gutes zu tun, an den Nächsten zu denken und Freude zu schenken.

Am Samstag, 28.11.2020 und Sonntag, 29.11.2020 werden nach dem Gottesdienst wieder „echte“ Schokoladen-Nikolause zum Preis von 2 Euro angeboten, die den Heiligen Bischof mit Stab und Mitra darstellen. Auf der ansprechenden Packung finden Sie auch eine bekannte Legende um den Heiligen.
Es ist eine gute Möglichkeit, den echten Bischof Nikolaus den Kindern nahe zu bringen, dessen Fest wir am 6. Dezember feiern.

Individuelle Geschenke aus Holz für die Sanierung der katholischen Kirche Hermaringen

Wer auf der Suche ist nach handgemachten und persönlichen Geschenken aus Holz, wird bei Holzbrandmalerin Marion Zenker fündig. Jedes Stück ist ein Einzelstück und wird nach Wünschen des Bestellers individuell und von Hand erstellt, ggf. koloriert und mit Wunschtext versehen. Besondere Geschenke für besondere Anlässe.
Ob Teelicht-Würfel, Holzherzen, Bilderrahmen mit Ihrem Lieblingszitat oder Adventskalender, ob personalisierte Karten zu Weihnachten, zum Geburtstag oder mit Genesungswünschen versehen … vielleicht ist auch etwas für Ihre Lieben dabei? Alle Informationen und Bilder finden Sie unter www.marionzenker.de – Zu den Gottesdienstzeiten können in der katholischen Kirche Musterstücke besichtigt und Bestellungen aufgegeben werden. Für Bestellungen oder Fragen können Sie sich gerne direkt an Frau Zenker unter info@marionzenker.de wenden.
Der gesamte Erlös kommt der Sanierung der katholischen Kirche zugute.

Gottesdienste für die Verstorbenen in Coronazeiten
Für die Angehörigen und Freunde der in Coronazeiten Verstorbenen möchten wir in unserer Seelsorgeeinheit Unteres Brenztal spezielle meditative Gottesdienste anbieten. Für viele ist und war die Trauerzeit noch mehr belastend als in normalen Zeiten, da oft nur im engsten Familienkreis in der Trauerfeier Abschied genommen wurde. Somit konnten sich Menschen nicht von ihren Freunden, Nachbarn und Gemeindemitgliedern verabschieden. In drei angebotenen Gottesdiensten in der Adventszeit, die mit dem Motto „Für Dich" überschrieben sind, können Sie das nun tun:

In Sontheim, Kirche Mariä Himmelfahrt am Mittwoch, 09.12.2020 um 18:30 Uhr

In Burgberg, St. -Vitus-Kirche am Donnerstag, 10.12.2020 um 18:30 Uhr

In Giengen, Heilig-Geist-Kirche am Freitag, 11.12.2020 um 18:30 Uhr

Dazu laden wir alle trauernden Menschen ein, die gerne in einem besonders gestalteten Gottesdienst der Verstorbenen in Coronazeiten gedenken möchten.
Derzeit müssen Sie sich zu diesen Gottesdiensten telefonisch in den Pfarrämtern anmelden und auch Masken im Gottesdienst tragen.

Gemeindereferentin Marianne Banner

Jahresrechnung 2019
Das Sachbuch zur Jahresrechnung 2019 der Kirchengemeinde Hermaringen liegt von 23. November 2020 bis 16. Januar 2021 im Pfarramt zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Eine zündende Idee für Familien

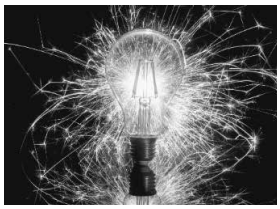

Ein digitaler Adventskalender begleitet Sie durch die Adventszeit! Sie erhalten Impulse, Spiel- und Bastelideen, die es Ihnen ohne viel Aufwand möglich machen, den Advent bewusst zu gestalten und sich mit Ihrem Kind (etwa 3 – 8 Jahre alt) auf

Weihnachten vorzubereiten. So können Sie als Familie diese christlich geprägte Zeit zuhause gestalten. Der Zugang wird durch die Familienpastoral Heidenheim ermöglicht. Melden Sie sich kostenlos an zum Adventskalender der besonderen Art! Einfach eine Nachricht mit dem Inhalt „Advent" in Whatsapp, Telegram unter 0160 94819708 oder Threema ID: F5MKMNAF.

Viel Freude und gute Impulse in diesen besonderen Zeiten!

Evangelische
Chrischona-Gemeinde
Hermaringen

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstr. 33, Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736;
Internet: www.chrischona-sontheim.de

Sonntag, 29.11.2020
9:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim
11:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

Montag, 30.11.2020
16:30 Uhr Abenteuerland (ab 3 Jahre bis 1. Klasse) im Gemeindezentrum Sontheim

Wöchentlich gibt es eine neue Audio-Predigt auf unserer Homepage www.chrischona-sontheim.de unter Media.

Aktuelles

Pflege und Versorgung zu Hause

Der Hausnotruf

Im Notfall, z. B bei plötzlich auftretenden Beschwerden oder nach einem Sturz, kann der Benutzer durch den Notrufknopf am Handgelenk oder an einer Kette einen Hilferuf absetzen, ohne das Telefon erreichen zu müssen.
In der Leitstelle geht daraufhin ein Notruf ein und die Daten des Betroffenen (Adresse, Vorerkrankungen, Angehörige) werden angezeigt. Durch die Freisprecheinrichtung in der Basisstation kann der Mitarbeiter des Notruf-Betreibers mit dem Hilfesuchenden sprechen und die Art und Schwere des Notfalles abklären. Je nach Bedarf können nun Angehörige oder Nachbarn, ein Pflegedienst, der Hausarzt oder auch der Rettungsdienst alarmiert werden.

In der Regel ist beim Hausnotrufbetreiber ein Schlüssel hinterlegt, so dass ein Betreten der Wohnung auch dann möglich ist, wenn der Bewohner selbst nicht öffnen kann.

Zusätzlich gibt es noch die Möglichkeit des „Passivalarms". An der Basisstation befindet sich eine Taste, die vom Benutzer regelmäßig betätigt wird. Er bestätigt damit, dass es ihm gut geht. Sollte diese Bestätigung über einen längeren Zeitraum (meist etwa 24 Stunden) ausbleiben, wird telefonisch Kontakt aufgenommen oder in der Wohnung nachgesehen, ob alles in Ordnung ist.

Kostenübernahme
Bei Pflegebedürftigkeit kann eine anteilige Kostenübernahme (derzeit sind dies bis zu 23.-€ monatlich) bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. (Vorraussetzung ist die Einstufung in einen Pflegegrad)

Wir beraten Sie gerne!

Pflegestützpunkt des Landkreises Heidenheim:
Veronika Bruckner, Christel Krell
Telefon: 07321 321-2424
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 11:30 Uhr,
Mo. 14:00 – 16:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung.

Landratsamt, Felsenstraße 36, Gebäude A, Zimmer A 015

VDK

Der Ortsverband informiert:

Neue Vorstandsmitglieder beim VdK im Lande

Wie bereits berichtet, hat der Sozialverband VdK Baden-Württemberg mit Hans-Josef Hotz einen neuen Landeschef. Auch der VdK-Bezirksverband Nordwürttemberg hat seit Kurzem eine neue Spitze: Vorsitzender Joachim Steck und der neue Vize Frank Stroh. Neu besetzt wurden hier unter anderem noch die Ämter Schriftführung mit Wolfgang Latendorf und Frauenvertretung mit Angelika Schiele-Baun. In Nordbaden gibt es mit Helmut Deininger einen neuen Schatzmeister und mit Reinhold Gsell einen neuen Obmann der Behinderten. Helmut Stebner wirkt als neuer stellvertretender Vorsitzender des VdK Südwürttemberg-Hohenzollern und Josef Schäfer fungiert in diesem Bezirk als neuer Obmann der Rentner. Einen neuen Vize gibt es auch im VdK Südbaden: Roland Hailer. Neu sind dort unter anderem noch Schriftführer Winfried Höhmann und die Obmänner Manfred Merstetter

(Menschen mit Behinderung) und Reiner Neumeister (Rentner). Über 245 000 Mitglieder zählt der VdK Baden-Württemberg. Die hier Genannten und weitere über 9000 engagierte Menschen machen ehrenamtlich mit. Infos unter www.vdk-ba-wue.de sowie bei Facebook, Twitter und Instagram.

Unterhaltsvorschusskasse und Bereich Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften jeweils eine Woche geschlossen

Aufgrund von Umstellungsarbeiten sind im Landratsamt Heidenheim die Unterhaltsvorschusskasse vom 30. November bis zum 4. Dezember 2020 sowie der Bereich Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften vom 7. Dezember bis zum 11. Dezember 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. In Notfällen ist das Verwaltungssekretariat, Tel. 07321 321-2527, erreichbar.

Sechster Teil der Serie zu Grundrente:

Sozialleistungen neben der Grundrente

Karlsruhe, 19. November 2020
In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgerische Leistungen der Sozialen Entschädigung.
Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.
Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.
Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.
Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.

Impressum: Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister J. Mailänder o. V. i. A.
Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die BAIRLE Druck & Medien GmbH (Adresse s. u.)**
Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.
Gestaltung: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaettle@bairle.de.
Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück.
Bezugsgebühren jährlich 30,00 Euro einschließlich Trägerlohn.
Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anzeigenteil

Große Auswahl an verschiedenen Weihnachtsbäumen
- frisch geschlagen -

Stotzinger Christbaumstadl
täglich ab 27. November 2020

beleuchtete Verkaufsfläche

Christbaumständer

Hermaringen
am Güterverladebahnhof / Seite Omya
Samstag, 12. Dezember 2020
von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich F. & M. Klaiber GbR, Stettener Straße 75, Oberstotzingen
Tel.: 0172/7329962, ZWISCHEN OBERSTOTZINGEN UND STETTEN
www.klaiber-oberstotzingen.de oder auf Facebook

Wir bauen für Ihr Leben gern
Schlüsselfertige Einfamilienhäuser

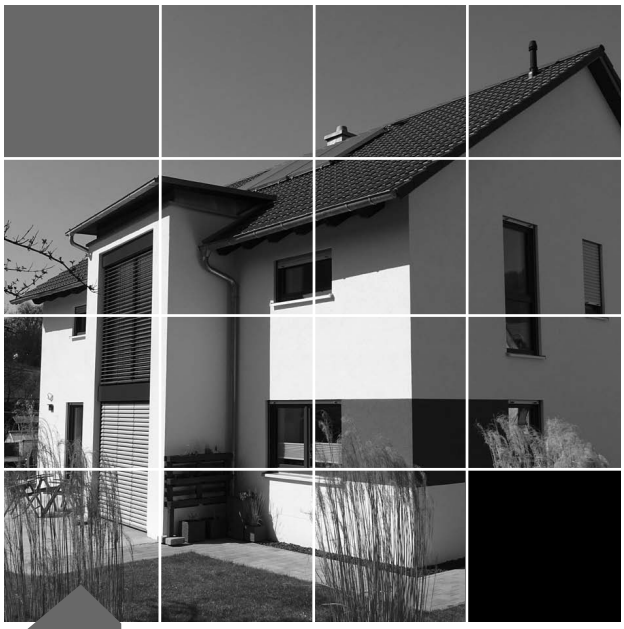

Heinrich Hebel®
Wohnbau GmbH
Hohlenstein 6 89522 Heidenheim
Tel. 07321/9502-0 www.heinrich-hebel.de

Suche Unterstellmöglichkeit mit fester Bedachung

für Oldtimer, bevorzugt Halle, Garage oder Scheune/ Schuppen in Hermaringen oder Umgebung.

Ab sofort, bis mindestens April 2021.

L: 5,40 m, B: 2,10 m, H: 2,30 m

Tel. 0163 8860611

Näh- und Änderungsservice Haller

- Änderungen, Flickarbeiten
- Austausch von Reißverschlüssen
- Anfertigen von Heimtextilien, z.B. Tischdecken, Vorhänge
- Polsterarbeiten, verarbeiten schwerer Tuche
- Kleinere Sattler- und Täschnerarbeiten (Reparaturen)

Karina Haller, Ziegelstraße 6, Sontheim, OT Brenz
Tel. 0176/73476539, bitte um Terminabsprache
E-Mail: karinahaller350@gmail.com

Kostenlose Marktwert-ermittlung

Koller
Immobilien GmbH
Talhofstr. 12 · 89518 Heidenheim
07321 9242363
www.kollerimmobilien.de

Maier's Moschde
seit 2018

HOLEN SIE SICH DEN WEIHNACHTSMARKT NACH HAUSE

Punsch 3l (Apfel oder Birne) 6,00€
Glühmoschd 3l 7,00€

Unsere Öffnungszeiten:
jeden Samstag von
9:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Maier's Moschde Weihnachts-geschenkset und Gutscheine erhältlich

Hans-Christian Maier und Matthias Maier GbR,
Kronenstr. 72, 89568 Hermaringen, www.maiers-moschde.de

Adventsaktion Markengläser

vom 1. - 23. 12. 2020

Einstärken*- und Gleitsicht-Markengläser

mit bestmöglicher Entspiegelung, Hartschicht und zusätzlichem UV-Schutz von Optovision.

30% Rabatt

SOFORT Passbilder
Unser Service für Sie!
Schnell, zuverlässig, zum Mitnehmen,

*sph. +6/-8 Cyl. bis 2,0

Nicht mit anderen Rabatten oder Angeboten kombinierbar.

BOLLENS
OPTIK & AKUSTIK
Brillen · Contactlinsen · Hörgeräte

Marktstr. 31
89537 Giengen
Tel. 07322/7149

Für Ihre Pinnwand!

Der korrekte Notruf

Für einen Verletzten kann ein qualifizierter Notruf das Leben bedeuten. Deshalb ist es wichtig, dass hier so wenig Fehler wie möglich gemacht werden.

- **Wo geschah es? (Genaue Ortsangabe)**
- **Was geschah? (Art des Notfalls)**
- **Wie viel? (Verletzte/Erkrankte)**
- **Welche? (Art der Verletzung)**
- **Warten auf Rückfragen!**

Europaweit gilt, ob Handy oder Festnetz

Notruf 112